

Arbeitsstab Corona

Vorgehensweise bei einem Mitarbeiter/ einer Mitarbeiterin bei Verdacht oder Bestätigung einer COVID-19 Erkrankung Stand 20.04.2020

Um sicherzustellen, dass mögliche Infektionsketten in den Bistumseinrichtungen schnellstmöglich unterbrochen werden und zeitnah geeignete Maßnahmen eingeleitet werden können, ist nachfolgende Vorgehensweise einzuhalten. Als Ansprechpartnerin für Rückfragen steht Ihnen weiterhin Frau Rörig unter der Telefonnummer 0172-7400951 zur Verfügung.

Hierbei werden die Kontaktpersonen der Kategorie I (Personen im direkten Gespräch z.B. Face- to- Face kumulativ 15 Minuten und direkter Kontakt zu Körperflüssigkeiten) und Kontaktpersonen der Kategorie II (Gesprächskontakt Face- to- Face weniger als 15 Minuten im Abstand von 1,5 m z.B. bei Aufenthalt im selben Raum und kein Kontakt zu Körperflüssigkeiten) eingestuft. Bei Gesprächen, die unter Einhaltung der Abstandsregelung 1,5 m stattfinden, bestehen keine Bedenken.

Die Kontaktliste ist durch den/die Mitarbeiter/in sorgfältig auszufüllen, damit bei einem bestätigten Fall schnell gehandelt und für das Unterbrechen der Infektionsketten gesorgt werden kann. Der/die Mitarbeiterin legt diese Kontaktliste nur im begründeten Verdachtsfall bzw. im Falle einer Coronaerkrankung vor. Ziel der Führung der Kontaktliste ist es, schneller als das Gesundheitsamt reagieren zu können, um damit unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besser zu schützen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass diese Liste nicht der Verhaltenskontrolle dient.

Alle Daten, die älter als 14 Tage sind, können eigenständig von den Mitarbeitenden gelöscht werden.

Die Kontaktliste ist nur in einem begründeten Verdachtsfall oder einem Erkrankungsfall an Corona vorzulegen.

Grundsätzlich gilt: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Atemwegssymptomen (sofern nicht vom Arzt z.B. abgeklärte Erkältung) oder Fieber sollen die Arbeit nach Möglichkeit im Home Office durchführen

Arbeitsstab Corona

FALL 1: Es besteht ein **begründeter Verdacht** an einer COVID- Erkrankung (das Testergebnis steht noch aus)

Kontaktpersonen der Kategorie I der letzten 14 Tage anhand der Kontaktliste vorsorglich bis auf Abruf nach Hause schicken (wenn möglich Home Office, Erholungsurlaub auf freiwilliger Basis oder Abbau von Mehrarbeitsstunden). Die Freistellung erfolgt auch dann wenn kein Home Office möglich ist.

Unverzügliche Meldung des Verdachtsfalles und der Kontaktpersonen an den Arbeitsstab Corona über meldung-corona@bistumlimburg.de

Gründliche Reinigung der Kontaktflächen an den Arbeitsplätzen durch unterwiesenes Reinigungspersonal

Bleiben Sie mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Kontakt und informieren Sie sich über den aktuellen Stand

Liegt ein **positives Testergebnis** vor, verfahren Sie unverzüglich wie im **Fall 2** weiter

Liegt ein **negatives Testergebnis** vor, kann die gewohnte Arbeitsweise wieder aufgenommen werden

FALL 2: Es liegt ein **bestätigter Fall** an einer COVID- Erkrankung vor (Testergebnis positiv)

Bis zur fachgerechten Reinigung / Desinfektion darf das Büro nicht genutzt werden.

Kontaktpersonen der Kategorien I und II der letzten 14 Tage anhand der Kontaktliste vorsorglich bis zur Vorlage der Entscheidung des Gesundheitsamtes nach Hause schicken (wenn möglich Home Office, Erholungsurlaub auf freiwilliger Basis oder Abbau von Mehrarbeitsstunden). Die Freistellung erfolgt auch dann, wenn kein Home Office möglich ist.

Unverzügliche Meldung des bestätigten Falles und der Kontaktpersonen an den Arbeitsstab Corona über meldung-corona@bistumlimburg.de zur weiteren Abklärung der Vorgehensweise mit dem zuständigen Gesundheitsamt

Angordnete Maßnahmen des zuständigen Gesundheitsamtes durchführen

Bleiben Sie in Kontakt mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und informieren Sie sich über den aktuellen Stand, insbesondere über die Ergebnisse des Gesundheitsamtes. Leiten Sie diese Informationen an den Arbeitsstab Corona über meldung-corona@bistumlimburg.de weiter

Die Weitergabe von Informationen darf nur mit Zustimmung der Betroffenen erfolgen oder wenn es für weitere Maßnahmen des Arbeitsstabes zwingend notwendig ist.

Wird für die Kontaktpersonen durch das Gesundheitsamt keine Quarantäne angeordnet, können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre Arbeit wieder aufnehmen.